

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

39 (26.9.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752935)

Numr. 39. Montags, den 26sten September 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Der Jemgummer Jahrmarkt vom 15ten October inst. fällt auf Sonntag
abend mithin auf den jüdischen Sabbath ein, und wird demnach auf Donnerstag
den 20ten ejusdem verlegt, welches auch dem commercirenden Publico zur Nach-
richt und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 12ten September 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da es in dem Flecken Greetfiel, imgleichen in Friedeburg, bey wel-
cher letzteren Stelle jährlich ein Gehalt aus der Landschaftlichen Cassé zu 40 Rthlr.
vermacht ist, und zwar an jedem Orte, an einem geschickten Chirurgo fehlet; so
wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wer sich daselbst in solcher Qualität niederzu-
lassen, Lust hat, seine Attestata und Rundschaften, bey dem Königl. Collegio Me-
dico Provinciali hieselbst produciren, sich zum Examine sistiren, und dem Befinden
nach, die Königl. allerhöchste Approbation zur Ausübung der Chirurgie in besagten
Orten gewärtigen könne. Signatum Aurich, den 7ten September 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Collegium Medicum.

3 Da der Jahrmarkt zu Hage auf den 4ten October cur. einfällt, an die-
sem Tage aber die Juden Neujahr feyern, so ist solcher auf den 7ten October cur.
verlegt worden, welches dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung
bekannt gemacht wird. Signatum Aurich, am 13ten September 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Da mittelst dato eingegangenen allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin
den 22sten v. M. das bishero subsistirte Verboth der Ausfuhr von Getreyde und
andern Lebensmitteln aus hiesiger Provinz, aufgehoben worden, so wird dieses, und
daß von dato an, alle Getreyde-Sorten und Lebensmittel frey und ohngehindert
ausgeföhret werden dürfen, hierdurch dem Publico zur Nachricht und Achtung be-
kannt gemacht. Signatum Aurich, am 16ten September 1796.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Amt und Stadtgerichte zu Norden, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditorum nebst Taxe, soll der dem Kaufmann Joh. Diebr. Böse-Liberor. und J. Härmwadel vror. noie aufstehender im Westermärker 2ten Rott sub No. 5. belegener und nach Abzug der Lasten auf 28,900 Guld. eidlich gewürdigter Heerd Landes zu 48 1/2 Diematben cum Annexis, in dreyen, auf den 19ten September, den 3ten October, und auf den 17ten Decembris a. c. präfigirten Licitationis Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine den 17ten Decembris a. c. dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation des wohlbl. Maairats hieselbst, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termino subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besizer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 21ten Aug. 1796.
Hoppe.

2 Die Erben des weyl. Notarius Peters sind gesonnen das ihnen zukündige im Nürich beim Märbargerwall belegene Haus cum Annexis in uno Termine am 17ten October auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sicut beym Ausmiener Meuter einzusehen.

3 Vermöge zu Grestlohl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügten Conditionibus, soz auf Ansuchen des weyl. Jürgen Coenders Kinder Vormünder, deren zu Wilsam belegenes Haus und Garten cum Annexis und 6 Todtegräber auf dem dasigen Kirchhofe, so nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 23ten und 30sten dieses auf der hiesigen Amtgerichte-Stube, sodann am 7ten October nächstkünftig zu Wilsam, in des Kirchvogten Abbo H. Ubben Hause subhastiret und den Meistbietenden salva Approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelken zur Einsicht und für die Gebähr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige Real-Prätendenten, imoleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino Licitationis et Subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pensam, im Königl. Amtgerichte den 5ten September 1796.

4 Auf erhaltenen Consens will Ube Janssen Uben Wittwe in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Belsen am 26sten September als am Montag, allerhand
[Handwritten signature]

schönes Handrath, Zinn, Kupfer, Messing, Beßten und Leinwand, Manns Kleidun-
gen, einige Schweine, und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen lassen.

5 Vermöge hieselbst und zu Rysum affigirten Subhastations-Patents mit bey-
gesetzten Conditionibus, sollen auf Ansuchen der weyl. Martje Jacobs Erben, Hilbert
Elaassen zu Campen et Conf. deren daselbst belegenes Haus und Garten cum Annexis,
wie auch 8 und 6 Brazen Landes, so nach Abzug der Kassen respective auf 900 Gulden,
sodann 310 und 250 Gulden in Geld per Graß ebdich gewürdiget worden, am 20sten
dieses und 6ten October auf der hiesigen Amtsgerichts-Kube, sodann am 13ten eusdem
zu Campen im Wirthshause, bey Brücken subhastiret, und denen Meistbietenden, salvo
approbatione Jucicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtsgerichte, als bey dem Aus-
mienen Willensur zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Ewige unbekante Real-Prätendentes, ingleichen diejenigen, welche ein Dienst-
barkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino licitationis et
subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in soweit sie
die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Worum am Königl. Amtsgericht, den 12ten September 1796.

6 Vermöge des bey dem Amtsgericht zu Leer und Stadtgerichte zu Embden affi-
girten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen, die auch bey dem Aus-
mienen Schlichten zu haben, angeheftet sind, will der Vorsteher Bahrendorf zu Wee-
ner Mandat, und tut Nomine seiner Kinder das in der Neuenstraße zu Leer belegene,
in Osten an den Emßflaß, in Süden an den Receptor Schwors, in Norden an Arend
Pleus grenende Haus nebst Wurf, Garten und übrigen Annexen, welches zusammen
auf 4400 Gulden in Geld eidlich gewürdiget worden, mit obervormundschaftlicher Be-
willigung freywillig in einem Termin, den 13. October c. auf hiesigem Amthause öffent-
lich verkaufen lassen.

Es werden daher qualifizierte Kaufleute aufgefordert, sich am demeldeten Tag
ge Nachmittags 1 Uhr auf dem Amthause einzufinden und ihr Gebot zu erdienen, indem
der Zuschlag dem Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation,
geschehen wird.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 12ten September 1796.

7 Mit gerichtlichem Consens will Jan Jürgenus zu Kütelsburg allerhand
Handgeräthe, als Kessel, Löpfe und Beßgewand, 2 Sten, Kassen, Stühle und Bän-
ke, und ein ganz complectes Bäckergeräth, nebst 100 Pfund Flachsel, sodann 3 ganze
Kisten Theebor, am 27sten September durch den Kusmeyer Bäcker öffentlich verkaufen
lassen.

8 Am 27sten September als am nächsten Dienstag werden zu Aurich an
der langen Straße allerhand Mobilien und was mehr zu Vortheil kommen wird,
des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkauft.

9 Door den Maakelaar Coesder & Consorten zal den 28sten dezer publyk verkogt worden, agtermiddags om 4 Uur, op den Beurzenzaal een party Zakken plus min. 1500 a 1600 Stuk: wien gading daar van maakt gelieve tegens dien tyd zich invinden.
Emden, den 21sten September 1796.

10 Am Mittwoch den 28sten dieses will Frerch J. Beckman als Vormund über weyl. Herrn Prediger van Wirdum zu Freep um Kinder, beken Mobilien, wozu unter Kupfer, Zinn, Betten, Linnen, Mannen und Frauen Kleider, Gold, Silber, Milchgeräthe, und zwey Kühe, des Vormittags um 10 Uhr daselbst, öffentlich verkaufen lassen.

11 Jan Hinrich Meyer und Ehefrau Marecke Janssen Doekhoff sind mitens ihr Haus mit Garten in Leer an die Ballum, am 13ten October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl Johann Piepers Wittve Tecla Pieper will freywillig ihr Haus mit Garten an der Campstraße in Leer, am 13ten October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

12 Der Bäcker Amtsmesser Harm Rencken in Esens will mit Bewilligung des wohndbl. Stadtgerichts allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, 1 silberne Taschenuhr, 1 Wanduhr, 2 Schweine, 2 Stück Jungvieh, 1 Kuh und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 29sten September des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich durch den ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens, den 20sten September 1796.

13 Auf nachgesuchte und ertheilte Commission ist der Eyhl: Focke Dieken freywillig gesonnen seiner weyl. verstorbenen Frauen Kleider, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Hölcher öffentlich der Ordnung gemäß zu Fissum an Ort und Stelle verkaufen zu lassen. Wozu Liebhaber sich am 28sten September, als am Mittwoch den Morgens um 10 Uhr zu Fissum einfinden und nach Gefallen kaufen können. Detern, den 9ten September 1796.
Hölcher.

14 Weyl Jan Heuten Wittve zu Oldersum und deren Beystand Vormund Jan Heuten zu Widdelsweer wollen die von dem mit Tode abgeganenen Jan Heuten nachgelassene Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Kupfer und Zinnen, Betten und Bettgewand, Haus und Schifs: Zimmergeräthschaft, zwey Claviere und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag, den 11ten October inlehend, zu Oldersum, bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egeberts verkaufen lassen.

Evert



Ewert Heides in Odersum will seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke und Mobilien gleichfalls auf Dienstag, den 11ten October, bey seiner Behausung an der Spilstraße durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.
Odersum, den 19ten September 1796.

15 Der weyl. Herrn Willem P. Broer in Holland wohnende Herr Bruder Christ. M. Broer will seine in der Westermarsch liegende 9 und 7 Diemath, sodann auf dem Legemoor ein Gras Landes, jedes Stück beson ers, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Ja obsen ic. einzusehen.

Der Noorder Amtsvogt Hedde Hinrichs will sein im Noorder Klust erste Noth sub No. 502. an der Weststraße stehendes und von ihm selbst bewohntes Haus, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

Der Bürger Lade N. Manoth will sein im Westerklust 4te Noth sub No. 389. am Markte stehendes und von ihm selbst bewohntes Haus, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

16 Am 11ten October als am Dienstag will Hinrich Habben Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Zinacn Geräthe, Waars Kleidungen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 12ten October als am Mittwoch wollen des Kaufmanns Rieke Janssen Wittwe Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schön Hausrath, Kuche und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen lassen.

Verheurungen.

1 Die Herren Reichrichter Heye Reiners und Apotheker Boiunga als Vormünder über weyl. Beerend Mülders Kinder, wollen die ihren Eranden gehörigen 22 Grasen Land, die Odersummer Beene genannt, auf 4 nach einander folgende Jahre, nemlich von primo May 1797 bis dahin 1801, separatim in 3 Stücken oder im Ganzen zum Grünen zu weiden, auf Donnerstag den 6ten October instehend, Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmieners Hause zu Odersum öffentlich verheuren lassen.

2 Auf Befehl des hochwürdigten Consistorii sind die Kirchenvorsteher zu Wingum vorhabens, am Sonabend den 1sten October drey Grasen ausgeziegeltes Aufferdeichsland daselbst, entweder in Erbpacht, oder in 30jährigen Zeitpacht, mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, an den Meistbietenden zu verpachten. Liebhaber

Haber können sich am besagten Tage in der Schule daselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdführen.

3 Auf von dem Freyh. Rossumschen Berichte erteilten Consens, will Herr F. Bentin Kirchvogt der Ev. Luth. Kirche zu Emden, 2 Rämpfe Spittland unter Rossum auf 10 Jahre von Martini dieses anfühend, am 30sten September des Nachmittags um 2 Uhr, in daffigen Burggrafens Staats Hause, durch den Auctionierer P. Janssen öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboden werden.

1 Das Waisenhaus in Eßens hat folgende Capitalien zu 1600, 600, 300, 450, 400, 200 und 150 Rthlr. in Gold und 300 Rthlr. Courant auf Michaeli, Martini, Weihnachten gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey denen zeitigen Vorstehern Hartmann Hedden und P. Grams.

2 W. Lem Siebens und D. H. Taals als Vormünder über Harm Willems Taals Kinder, haben um Martini 1796 pl. m. 4000 Guld. in Gold zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit, der kann sich bey denselben melden. Norden, den 3ten Sept. 1796.

3 Funfzehn bis sechs, zehn hundert Gulden holländisch Puffen - Gelder hat der Bäckermeister H. R. Siesen, in der großen Falderstrasse zu Emden wohnhaft, gegen sichere Hypothek im Monat December zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

4 Aus der Ufeler Kirchencasse ist ein Capital von 100 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Kirchenschatheer Gero Witemis zu Ufel melden und über die Zinsen accordiren. Briefe werden franco erbeten, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

5 Der Hansmann Johann Wammen Thaden zu Dunum hat als Vormund über w. Thade Bruns Tochter, entweder sofort oder auf bevorstehenden Michaeli 100 Rthlr. Courant zinslich zu belegen. Liebhaber dazu können sich deasfalls täglich bey ihm melden und über die Zinsen accordiren.

6 Johann Nielaafen zu Ufverbum hat als Curator über Claas Nielaafen Tochter zu Egechase sofort 1400 Gulden in Gold gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Andreas Wünderth, Gastwirths auf dem Speyer Fehn, Alle und Jede, welche auf das ihm von Auctions Commissair Reuter und Kirchoerwalter Doreu zu Aarich privatim verkauft, auf dem Speyer Fehn belegene sogenannte Compagnie Haus mit 3 Diemathen, 111 Ruthen Erbpachts Landes und einem besondern Genußer, Benußerey Gebäude, oder auf das Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schädlerendes Diebstahlbarkeit, Verschwendung, Pfand oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissaria, Adv. Fisci Heitug, W. F. F. Ladenic. Ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Nichterkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger anferleget werden solle.

2 Heft Harmis zu Drieber vererbte seinen auf Harm Heits Nachlassenschaft in Erbtheilung erhaltenen Bart auf seine Schwester Lemke Harmis. Diese vermachte solchen per Testamentum an Herz Bastian und Valje Bastian Quatlings zu Jhrea und Jrsobel, von denen Eilt J. Grönewald solchen öffentlich erkand. Auf dessen Verhalten hat hiesiges Amtgericht alle und jede epistatler vor, die aus Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an diesen Bart zu Drieber, bestehend aus einem Hause und Garten an Helmer Schmid und die Weistrey grenzend, einer Mannen- und Frauenbanke in dasiger Kirche mit Helmer Schmid in Communion, Begräbnißstellen südseits der Kirche, in Düen an Helmer Schmid grenzend, in unafähr 14 1/4 Diemathen Landes, den sogenannten Dammert, 1 Diemath groß, die Grob 2 3/4 Diemath, die Benne 2 1/4 Diemath, im Süden an Peter Beenen im Norden an den Heumweg, die krumme Benne 1 1/2 Dachmet, die hinterste krumme Benne 1 1/2 Dachmet, der große und kleine Kamp 3 1/2 Dachmet in Westen an Jacob Eilkes Erben grenzend, der Reithamp und der Außerdrich vor einem Pfand Dach 95 Schuhe 6 Zoll groß im Süden an Fresemann im Norden an die Weistrey und vor einem Pfand Reich 64 Schuhe groß, der alte Reich genannt, an Helmer Harmis und Wilken Eilkes grenzend — zu haben vermerken, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termin präclusivo den 25ten October cur. beim Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit von gedachtem Immobilien cum Anneris ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 11ten July 1796.

3 Von dem Stadtgerichte zu Embden, sind ad Instanz des Kaufmanns Peter Gortzen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Novocanten von

von



von dem Postfiscal David Leonhard Bluhm und dessen Ehefrau Anna Helena Catharina geb. Grumbrecht privatim anerkaufte Häuser, als 1) ein Haus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 67. 2) ein Haus in nehmlicher Straße vulgo 's Gravenhage genannt nebst Stallgebäude, Lusthaus und einen Garten in Comp. 20. No. 68. aus irgend einigem Grunde, einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate et reproduct. præclusivo auf den 18ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Auf Anhalten der verwitweten Rathsherrin de Pottere in Emden ist bey diesem Amtsgerichte der Liquidations-Prozess eröffnet, wegen eines von der verwitweten Doctorin Böcherer gebornen Heyles Eönea auf der Bunder Heer belegenen, igt von Henke Uden Heyles heuerlich bewohnt werdenden im Lausich erhaltenen Heerd Landes nebst den dazu gehörigen Stück Landen, Grundpächten und Anneren — Dies Amtsgericht ladet deshalb alle und jede, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an obbenidetes Immobile cum Anneris Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 18ten October cur. beym Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili ab — und in Hinsicht desselben und der Provocontia zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Eer im Amtsgerichte den 4ten July 1796.

5 Zur Ersparung größerer Kosten bey dem ohnehin ganz insolventen Nachlaß des weyl. Daniel Gabriels Wansoh zu Norden, werden sämtliche Creditores desselben, die sich beym Liquidations-Prozesse über seinen Nachlaß angegeben haben, zur Publication der Präferenz-Urtheil auf den 1sten October a. e. 10 Uhr, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgericht, den 3ten September 1796.
Hoppe.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Diederich Altmanns Achen und Henke Barth zu Petkum edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoconten von des Auswieners Hiarich D. Egberts zu Oidersum Ehefrau Rembe Reiners und des Friede Ryken zu Timmel Ehefrau Gertruid Reiners privatim anerkaufte, Mühle die große Mühle genannt, nebst einem dabey befindlichen Wohnhause in Comp. 15. No. 6. cum anneris et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 25ten October nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Nachdem per Decretum vom heutigen dato, auf die Anzeige des Feldes
müllers



müllers Bernhard Buss daß er sich genöthiget sähe, seinen und seiner Ehefrauen gemeinschaftlichen Buehl, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs erdinet, auch der offene Arrest erkannt worden, als wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon scheidsamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Zurückhalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig begrieffen, die Zurückhaltung und Verschweigung aber für den Inhaber den Verlust des Unterpfands und andern Rechts nach sich ziehen soll.

Gez. u. Coraburg a. u. Hochgräf. Gerichte, den 6ten Sept. 1796

R. i. n. e. r. d.

8 Der Candidatus Juris Loefing vererbpachtete nebst andern Ländereyen auch ein Ziegelwerk zu Belge mit dem dazu gehöriegen auszugebenden Lande an Harm Hoelke von Binzum. Dieser schloß über die Ziegeley nebst Zubehör und dem dabey angekauften Kleylande einen Societäts Contract mit Jan Berends Plain, und übertrug dasselbe letztern endlich ganz und gar zu völligen Eigenthum, und dieser verkaufte die Hälfte davon dem Wilhelm Apk. Dieser und der Jan Berends Paisie haben nunmehr die Erfindana des Liquidations Processes über die Ziegeley cum annexis nebst dem da u gekauften Kleylande gebeten, das Amtgerichte hieselbst ladet daher alle und jede, die aus Naher, Pflanz, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche inaerth als 3 Monath spätestens in Termino productionis den 17ten October cur bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludet, und in Hinsicht dessen zum immerwährenden Stillschweigen hinverwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23sten Jult 1796.

9 Weyland Philippus Everhardus van Altona, befaß mit seinen Brüdern, den Connis Nicolans Johannes van Altona zu Doekum, dem General Postmeister Hector Kluus van Altona und den Capitain Daniel Coraelius van Altona nachher dessen Wittwe Titia van Altona geborae van Haersma als Vormünderin ihres Sohnes Henricus Biardus van Altona zu Leutwarden in Communio

1) 3 Heerde Landes zu Beenhufen wovon der eine an Heerd Schmit in Erbpacht ausgehan ist.

2) eine Beheerdtschheit in dem Heerde von Wybo Fockens Erben zu 100 rthl. ist Heerd Wessels Boffburg zu Neermohr.

3) eine Beheerdtschheit in Danc Dirks Heerd zu Kleihufen.

des Philippus Everhardus van Altona Wittwe erstand demnachst die 3/4 Antheile dieser Immobilien von ihres Mannes Brüdern privatim zum Eigenthum, und hat auf Erbs-

(No. 39. Biiiii)

nung



nung des Liquidations-Processs angetragen. — Das Amtgericht läßt deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Erb-Adler-Dienst anseits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, um solche Ansprüche innerhalb 3 Monathen, spätestens in Termino reproductionis den 18ten October c Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludiret, und in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzerin zum immerwährenden Stillschweigen hinverwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten July 1796.

10 Wegen ein von des weyl. Liade Janssen Erben unterm 1sten Julius a. c. an Jacob Gerdes und Harm Harms öffentlich verkauften Hauses mit $2\frac{3}{4}$ Diematen Landes, sind dato nach Anleitung der Verkaufs-Conditionen Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen welche an diesem, im Westermarscher 1sten Rott sub No. 16. belegenem Hause und Land ein Eigenthums-Pfand Dienstarbeits-Benähigungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen innerhalb 3 Monathen, und längstens in dem auf den 5ten November a. c. 10 Uhr präfigirten Termino präclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu veröffnen, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie damit präcludiret, und von diesem Grundstück und dessen jetzigem Kauffchilling mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens sollen abgewiesen werden.

Signatum Warden im Königl. Preuß. Amtgericht, den 22sten Julius 1796.
Hoppe.

11 Die Kaufleute Peter Jacob Wiborg und Gerhard Meinders zu Esens haben von dem Hausmann Harm Janssen zu Damsum, dessen ohnweit Esens belegenden, vormals dem Bartelt Berens zugehörig gewesenen Platz, Mosehütte genannt, groß $40\frac{1}{2}$ Diemathen Narthlandes, samt einem großen Heidefelde, einer ansehnlichen Behausung, Warf- und Kohlgarten, wie auch Fischteichen, für 1605 Gulden in Esens öffentlich gekauft und zum Behuf der etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten auf Edictal Vorladung derselben angetragen. Diesem gemäß werden alle und jede, welche an vordescribirenen Platz einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 14ten October, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Platz präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 4ten August 1796.

Willing:

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieghausen, ist ad instantiam des Wanne Erhards und dessen Ehefrau Elisabeth Berens der Liquidations-Process, wegen eines jenseits der Brücke zu Deteru belegenen Hauses und Gartens, sodann sonstiger Länderey

ca,

en, so die Eheleute von ihrem resp. Schwieger-Vater und Vater Behrend Berends, laut Uebertrags-Contract vom 11ten Jul. c.r. privatim gekauft, eröffnet.

Es werden daher alle und jede, die aus Näher. Pfand. Dienstbarkeits, Reunion- oder aus einem andern dinglichen Rechte an die Immobil-Güter oder deren Kaufgelder, Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 17ten October cur. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen daran, und an die Pro- vocanten præcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Etickhausen im Königl. Amtgerichte, den 3ten August 1796.

13 Beym Königl. Amtgerichte zu Etickhausen, ist auf Instanz des Wirtse Willem Griepenberg auf dem Rhader Fehn, der Liquidations Process wider alle und jede, auf die von ihm von den Gebrüder Ubet und Jacob Jacobs privatim gekauft, auf dem Rhader Wester Fehn in der daselbst belegenen halben Fehn-Stelle, aus einem Ech. Pfand. Dienstbarkeits Reunion- oder sonstigen Real-Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vig decr. vom 8ten August erd'net.

Es werden daher alle und jede aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen, und spä- testens am 17ten October, entweder pribalich, oder durch den hiesigen Justiz Comm. Müller mit ihren Anprüchen zu melden, in drigenfalls die Ausbleibende damit præclu- diret, und ihnen in Hinsicht des Grund-Stücks und des Provocanten ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden wird.

14 Der weyl. Dird Hinrich Wittwe Etze Uffers verkauften am 1ten April 1789 ein von Eybe Jfen und Wolffe Kolpts herrührendes, im Süder-Meulander Markt sub No. 10. am al'en Deich belegenes Haus nebst Garten (und 2 1/2 Kuhweide) dem Poppe Peters und Frau Hedde Hinrichs, diese koanten aber nicht præstaada præstiren, und lieferten dies Immobile unterm 30sten December 1790 wieder zurück, worauf eodem der jetzige Besitzer Frerich Berdes Groenemold die Conditionen zu erfüllen übernahm, und mit allerseitiger Bewilligung in diesen Kauf trat.

Ad instantiam desselben werden nunmehr alle diejenigen welche an diesem Hause cum annexis ein Eigenthum, Pfand. eine den Nutzungs Ertrag schmülerndes Benähe- rungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictal- iter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino præclusivo den 22sten October a. c. um 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen, und durch originale Documente, oder auf sonstige rechtliche Art und Weise zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins acta für geschlossen geachtet, und alle alsdenn sich nicht gemeldete mit allen ihren Forderungen von diesem Grundstück ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten hat.

Signatum worden im Königl. Amtgerichte, den 3ten August 1796.

Poppe.

15 Der Zwirpfabricant Heyle Teepen Cramer zu Jemgum erstand unterm
sten

sten December 1789. bey öffentlicher Subhastation von dem Chirurgo E. J. Bredmeyer eine 32 Fingern stehende Verhäuung cum A. n. r. i. s für die Summe zu 1162 Gulden 10 Schöber in Geld. Zur Sicherheit des Besizes hat derselbe Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus cum A. n. r. i. s ein Eigentums-, Pfand-, den Abgangs- Ertrag schuldendes Diensthaltens-, Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 14ten Nooember nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls die Verbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus werden präclabirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 24sten August 1796.

16 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Erben des weyl. Zietse Fabben am 3ten August öffentlich verkauften und von dem Notario Heilmanns erkauften auf der Ekeler Hülse belegenen Zween Acker einen gegründeten Real-Anspruch, Servitut, etwaiges Naberrecht und sonstige Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 12ten Nooember a. c. 10 Uhr präfixirten Termin präclusivo solchane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen jezigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 27sten August 1796.

17 Der weyl. Jochem Schwitters besaß ehedem ein im Westmariäcker 5ten Rott No. 14. belegenes Haus mit zwey Diemathen Landes, und verkaufte solches an Eene Woltje Harms, benährte diesen Privat-Kauf, und cedirte dies Immobile nachher seinem Bruder Focke Harms. Dieser verkaufte solches wiederum privatim sub dato 12ten Jan. 1779. an Wilm Siebels, welcher es nachher in Anno 1785. wieder an Jaan Olmanns und Frau Greetje Wessels gegen ein anderes Immobile vertauschte, worauf jezt des Woltje Harms Tochter, Jantien Woltjes, sub Assistentia ihres Ehe-mannes Claes Albers, obgedachtes Haus und Land wiederum mit Naberkauf in Anspruch genommen, und durch gütlichen Abstand d. d. 28sten Juny 1796. in Eigenthum erhalten hat. Letztere wollen bey dem Handel gesichert seyn, und haben Edictales wider alle Real-Prätendenten extrahiret, welche auch dato erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an mehrgedachtem Hause mit zwey Diemathen Grund ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Diensthaltens-, Veräußerungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben möchten, hiedurch vom Amtgerichte zu Norden edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 12ten Nooember a. c. 10 Uhr präfixirten Termin ad Protocolum anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung, daß



Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 28ten August 1796.
 Hoppe.

18 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers Kammerer Janssen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Bicker Albert Juils privatim verkaufte, im Norden No. 2te Kott No. 510. an der Westerkraße stehende Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Novatzen et präclusivo auf den 1sten December a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 18ten August 1796.

Amts-Verwahrer, Bürgermeister und Rath.

19 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers Agge Janssen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Schiffer Coert J. Poort am 12ten März 1794 privatim verkaufte, sub No. 712. an der Burggraffe stehende Haus nebst Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 9ten November a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 26ten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20 Auf Ansuchen des Eilerd Ulrichs zu Abbielhave werden alle und jede, welche auf die von des Herrn Heinrich Ehefrau Anna Maria Krusen ihm verkaufte, im Hypothekenbuche auf Folkert Frerichs Erben Frerich Folkers und der Verkäuferin Großvaters Hiarich Janssen Kruse Namen stehende, von diesem auf ihren Vater Jan Janssen Kruse und von diesem auf sie vererete Hausstätte zur Langestraße einigen Anspruch, Forderung, Naderkauf, Servitut oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermerken, hiemit edictaliter citiret und verabladet, solche am 28sten October nächstkünftig hieselbst anzugeben und rechtlich auszuführen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an obbenannte Hausstätte präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 22ten August 1796.

Schneiderman.



21 Der Hiarich Harns zu Holland übernahm von dem Hencke Kenden Mansholt daselbst einen Heydkamp hinter der Mülke unter der Holtlander gemeinen Weide belegen, so der Keencke Weenen anfänglich von der höchsten Landes Herrschaft ge- sen die stipulirte recognitio zur Cultur erhalten, und jetziger Käufer hat, um wider all: Ansprüche gesichert zu seyn, die Eröffnung des liquidations Proceßes gebeten, welche denn auch per Decretum vom heutigen dato erkannt. Es werden demnach alle und jeder, so auf vordbeschriebenen Kamp aus einem Erb- Rüber, Pfand- Dienstbarkeits- Recht ec. Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen: hionit edictaliter aufgefordert, solche ihre Prätensiones a dato in 6 Wochen hieselbst gehörig anzugeben, und darauf in dem auf den 2ten November zur Liquidation angeetzten Termin bey Strafe der Abweisung und immerwährenden Stillschweigen zu justificiren.

Stückhausen im Amtgerichte, den 2ten September 1796.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Decretum vom 9ten Septembet curr auf Anhalten der Masse van Oterendorp selbst über derselben Vermögen, bestehend in einigen Mobilien und Winkelgeräthschaften, Con-ursus creditorum eröffnet, sämtliche Gläubiger derselben werden hionit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino Reproductionis präclusivo, den 2ten December nächstkünftig des Donnerstags um 10 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justizcommissarien, wozu die hiesige, Schmid, Blum und Mencke in Vorschlag gebracht worden, ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Sudel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputat. Refer. Arends anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurß- Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditors ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Verhaftung, angewiesen, davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte forderksamst getreulichst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern.

23 Der Uve Siemenß Uven besaß ehemals eine von dem Jhne Willms privatim anerkaufte, nahe an Norden am Deiche unter Eider Renlander Witt No. 46. belegene, ihm auf erlassenes Proclama sub dato den 16ten Jun. 1785 adjudicirte Korn- Mühle, und verkaufte selbige darauf den 16ten Jun. 1791 wiederum privatim an den Müller Hiarich Böhlen. Dieser will fernerhin bey dem Besitze gesichert seyn, und hat wider alle Real Prätendenten, Retrahenten und Creditoren Edictales extrahiret welche auch dato erlaut worden. Es werden demnach alle und jede welche an dieser sogenannten Deichmühle cum annexis aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benützung- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hionit edictaliter aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem präclusivischen Termin den 3ten December a. c. 10 Uhr, solche Forderungen dem hiesigen Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung: daß die

die



die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, von diesem Grundstück ab, und damit zum einzigen Stillstehigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 17ten September 1796.
Hoppe.

Citatio Edictalis.

I Auf Ansuchen des Schmidts Poppe Edwards zu Norden, Schiffs-Capitains Harm Fimkes und Wärtchers Jan Ulfers zu Emden Ehefrauen, Greetje, Jantje und Ariane Siegers, ist Citatio Edictalis wider den im Jahre 1781 oder 1782 mit dem Schiffe Prinz Friderich Wilhelm von Preussen als Matrose von Emden nach Ostindien gefahren und seit dieser Zeit, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte, abwesenden, aus dem Flecken Greetshl gebürtigen Weindert Siegers, oder dessen etwaige unbekannte Leibeserben und Erbnehmer, cum Termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 1sten Martii 1797, unter der Verwarnung erlannt:

daß, wenn besagter Weindert Siegers, oder dessen etwaigen unbekannte Erben, sich nicht längstens in diesem Termin, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, worn ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Klose vorge schlagen wird, melden werden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 1627 Gulden 10 1/2 Sibr. Ostfriesisch (mehrtheils in Gold) und einigen Zinsen bestehet, seinen obbenannten Erbinnen und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkannt werden solle.

Petsum am Königl. Amtgerichte, den 7ten Junii 1796.

Notificationes.

1 Der Apotheker J. E. Pund zu Emden ist gekünet, seine ohnweit der Webers-Brücke daselbst belegene Kuhmilcherey-Behausung, worin 6 bis 8 Stück Kühe nebst zwey Pferde gehalten werden, auch das beudigte Heu unter Dach geborgen werden kann, nebst dabey vorhandenen kleinen Garten, so jetzt durch Koell Garrelts bewohnt wird, um auf primo May 1797 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahren aus der Hand zu verheuren, und können die Liebhaber sich dierhalb je eher je lieber bey ihm melden.

2 Diejenigen, welche an den Nachlaß des vor einiger Zeit zu Eppersum verstorbenen Syhrichers Marcus Adams, Forderung haben, oder daran schuldig seyn mögten, werden ersuchet, sich damit in Zeit von 3 Wochen bey dem Curatore Adam Jacobs zu Eppersum zu melden.

3 Bey dem Bogten Wagner zu Siemonswolde liehet ein schwarzer Kuhentel aufgeschüttet, welchem vom rechten Ohr oben ein Stück abgeschnitten; der Eigenthümer

deß



deselben muß es gegen Erstattung der Kosten wieder einlösen, indem es sonst am 28sten September c. zur Befreyung der Kosten, und zum Besien der Armen verkauft werden soll.

4 Sämliche von des weyl. Haukmanns Erben Petrus Erben in der Hagermarsch etwas zu fordern habende Gläubiger, wie auch gedachten Erben etwas restirende Persohnen, werden hi-durch aufgefordert, sich mit ihren Prätensionen, so sie bestehen wollen, (ausgenommen eingetragene Capitalia) und zu bezahlenden Schulposten, am 30sten September und folgenden Tagen bis zum 3ten October bey den Vorwählern, Haukleuten Bernd Martens und Gedte Dick-ten Jephnen im Fycklers Rott, Berrumer Amtes, zu melden; ihre Rechnungen mitzubringen, und gegen Quittung Bezahlung anzunehmen, und Zahlung zu verjüzen.

5 Eene groote Tweern-Molen van 36 Spillen, met zyn Pypen, Klapjes en Loden Hoedjes, ook zeer goed voor een Koufe-Fabrikant, is uit de hand te Koop by Christiaan van Bergen aaa de Nieuwe Markt tot Emden.

6 Bey Gelegenheit der am 13ten dieses vom Saadbreschen auf Heinrich Volder weggegangenen Lente ist mir mein braun fleckiger langhaariger Hünerhund entlaufen, auch durch die Arbeiter mit über der Ems nach Petkum genommen. Derjenige, der mir Nachricht davon geben kann, soll 3 Rthlr. Douceur haben, und werde ich alle Mühe anwenden, den Hund auszuforschen, da ich denn demjenigen, der ihn mitgenommen gerichtlich belangen werde. Landschaftspolder.

Jann H. Boellsums.

7 Bey dem Stieken der Slocken zu Klein-Niblum im Reiderlande ist mir vom Pferde in dem Wirthshause ein blauer Büffel. Bales Ueberrock abgebunden, der bis dato nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Alle Schreidermeister ersuche ich, wenn ein solcher Rock zum Umändern gebracht wird, mir Nachricht davon zu geben, und hat derjenige mit Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten.
Dijum, den 29sten August 1796.

H. Mustert, Vogt

8 Door dezen wordt het geëerde Publikum bekend gemaakt, dat ik my in Leer etableert heb in de Oosterfraat, en heb de nieuwe Amsterdamsche Glanzery aangelegt: dezelve wascht Sits en Catoen, als Jakken en Japonnen, ook Bedde en I.edikants Dekens, met en zonder de voering, ik wasch ook voornaamlyk alle soorten van Neteldoeken en Kamerdoeken, en vernieuwd ook alle soorten van Couleuren in donker en ligt Rouwgoed, zoo dat
boven-



bovengenoemde volstrekt als Nieuw en nog beter zich zal vertoonen: alles voor eene civile Prys; verzoekt ieders Gunst en Re-
commandatie. Leer, den 28sten Augustus 1796.

Jan Bonga.

9 Der Kaufmann Joh. Abelius in Norden verlanget auf
Ostern einen tüchtigen Ladendiener, der bereits einige Jahre in
einem Krämerladen gestanden hat, und Zeugniss seines Wohlver-
haltens beybringen kann. Wer dazu Lust und gehörige Geschick-
lichkeit hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

10 Die Uhrmacher Schmidt & Kettwich in Compagnie zu Aurich
recommandiren sich einem geneigten Publicum, daß bey ihnen zu haben alle Sorten von
großen stehenden Halb. Kassen, ordinairen Wand. Uhren, wie auch goldene, silberne
und tombachene Taschen, und Dames. Uhren, auch Cylinder- und Repetir. Uhren;
ferner wäshen dieselben einen Groß. Arbeiter. Gesellen, welcher bey ihnen nach Stück-
oder Wochenlohn arbeiten kann, und einen Lehrling von gutem Herkommen und
Ausführung gegen ähnliche Bedingungen. Aurich, den 8ten September 1796.

11 Ich ha'e das allgemeine Magazin für Prediger, nach den Bedürfnissen
unserer Zeit, von Beyer, 11 Theile; Leipzig, 1789: 95, für einen billigen Preis ab-
zugeben. Die 10 ersten Theile sind in Pappe mit Titel gebunden, der 11te Theil nur
geheftet, kann aber eben so geliefert werden; Liebhaber zu diesem kostbaren Werke können
sich deshalb bey mir melden. Aurich, den 12ten September 1796.

Bogena, Buchbinder.

12 Die ohnlängst in diesen Blättern an alle diejenigen, so mit mir in merkant-
tilischen oder in dem andern Verhältnisse gestanden, und daraus noch etwa Forderungen
an mich haben mögten — ergangene Bitte; — sich damit des forderlichsten bey
mir zu melden — wiederhole hiedurch mit der Anzeige, daß ich nach Verlauf die-
ses Monats mich auf Bezahlung solcher Forderungen nicht mehr einlassen kann und
werde. Zugleich habe hiedurch alle diejenigen, denen ich Bücher, Instrumente oder
andere Effekten geliehen, ersuchen wollen, mir solche doch gefälligst wieder einzuhan-
digen. Aurich, am 15ten September 1796.

Siemerling, Landphysicus.

13 Es hat sich vor ein Paar Tagen ein junger Windhund von weißer Farbe
mit hellgrauen Flecken, grauen Ohren, schwarzer Nase, von meinem Hofe verlaufen.
Wer von dem Aufenthalte desselben Nachricht geben kann, wird gebeten, sich gegen ein
gutes Trinkgeld an meinem Hause zu melden. Hinte, den 13ten September 1796.

v. Freese

(No. 39. Aaaaaaaa)

14

14 Een Persoon van plus minus 22 Jaaren Oud van zeer goede Ouders heerkomstig, en heeft ook goede Getuigenissen van zyne Patroons daar hy van te vooren by in Condition gestaan heeft, verlangt op aanstaande Michaely een goede Dienst in een Kruideniers Winkel of op een Cantoor: die daar gebruik kan van maaken, adresseer zich by den Maakelaar Jan H. Friesenborg tot Leer. Brieven franco.

15 Wulff Abrahams hat eine Parthie Schaaf-Felle zu verkaufen; wann Diebhaber diese haben wollen, so können selbige sich bey ihm einfinden.

16 Es ist das Publicandum gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft bey angestellter Untersuchung an allen den Orten, wie in der Intelligenz Num. 26. dieses Jahres angegeben, in dem Focken und Amte Wittmund affigirt und niedergelegt befunden worden; als welches dem Publico Königl. allerhöchster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 20sten September 1796,
Detmers.

17 Der Hausmann und Schmidt Folkert Jansen in der Doornum.r Greode ist vorhabens sein jetzt von ihm selbst bewohntes Haus und Garten, nebst der Schmiederey, worin seit Jahren die Schmiede-Profession mit gutem Success betrieben, auf 6 Jahre May 1797. anzutreten, unter der Hand zu verheuren, allenfalls auch das Schmiedegeräthe zu verkaufen. Liebhaber hiezu können sich desha'lb in den nächsten 14 Tagen bey ihm einfinden und contrahiren.

18 Ein Zwirnmacher-Gesell, welcher Lust hat in einer Zwirn-Fabrike zu Wittmund zu arbeiten, kann daselbst sofort in Dienst treten, und wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem dortigen Genevre-Brenner Dmms Dmms melden.

19 Die een extra klein en goed Rydpaardje genegen is te Verkoopen, geeve daarvan ten eersten kennis in Persoon of door een franco Brief aan de Timmerbaas Monfr. Hind. Woortman tot Emden.

20 Der Stellmacher Meine G. Wagener zu Emden, verlangt um Michaeli oder um künftigen Ostern zwey tüchtige Gesellen; wer Lust hat dor melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe, er verspricht guten Lohn. Zugleich mache ich bekannt,



kannt, daß bey mir verfertigt werden allerhand Fahrzeuge, als Kutschen, Jagtwagen, Karjoole, Egge-Wagen und Pflüge, und was mehr zum Gebrauch nöthig ist; ich ersuche alle Herren und Landleute um fleissigen Zuspruch, und verspreche gute Behandlung. Emden in der Neuen Strasse zweite Haus von dem Brunnen.

21 Nachdem bey der hiesigen Königlichen Preussischen octroyirten Herings-Compagnie wieder neuer frischer Laberdan zu bekommen ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und daß der Preis, wie folgt, festgesetzt ist, als:

Die ganze Tonne auf 24 Gulden Holländisch.

Die halbe Tonne auf 12 1/4 Gulden Holländisch.

Die Viertel-Tonne auf 6 1/4 Gulden Holländisch.

Die Achtel-Tonne auf 3 1/4 Gulden Holländisch.

Liebhaber melden sich am Comtoir gedachter Compagnie. Emden, den 20sten September 1796.

22 Alle diejenigen, welche von dem neulich verstorbenen Jacob Zimmerman, noch etwas zu fordern haben mögten, werden ersucht, sich mit diesen Forderungen innerhalb 4 Wochen bey mir einzufinden. Nach Ablauf dieser Frist, kan von mir keine Vergütung geschehen. Ezer, den 19ten September 1796.

Herb. Antb. Meyer.

23 Te Amsteldam is gedrukt, en mede te Emden by E. Eekhoff te bekomen, het leeven van J. F. Martinet, door A. v. d. Berg 1 Gl. 16 ft. Alle die de schriften van dezen beroemden Mannen, zullen deszelfs Levensbeschryving met genoegen leezen, ook zyn nog by dezelve te bekomen, Martinets Huisboek 3 Gl. 12 ft. Historie der Waereld 9 Deelen met Pl. 29 Gl. 10 ft. Hamelsveld het Nieuwe Testament, 4 Deelen 14 Gl. 8 ft. Clarisse over de Collossensen 5 Deelen 5 Gl. 10 ft. Schutte, H. Jaarboeken 3 Deelen 5 Gl. 16 ft. De Godsdienstvriend 7 Deelen 29 Gl. en ook eenige nieuws uitgekome Schoolboekjes voor Kinderen. Verders recommandeerd zich de Juffer S. v. Jindelt, met het maaken van alle soorten van nieuwmodische Dameshoeden, Mutzen, Mantels, Kindergoed en wat verder daar by behoord, voor de bilykste Pryzen, woonende by bovengemelde E. Eekhoff Boekverkooper tusschen de beide Markten in Emden.



24 Im bevorstehenden Emden Markt verkaufe ich zu den billigsten Preisen in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgo Spaink am Delfst folgende der neuesten Waaren, als: Brabanter und Englische Herren-, Damens- und Kinder Hüthe, sowohl schwarze als couleurete, feine und ordinaire: schwarzen Tafft von 5 bis 8 Viertel breit; Atlas, schwarzen und couleuren; englischen Casimir, Manchester, Westen von Casimir, Piqué, Mouffeline etc.; halbseiden und baumwollen, schwarz seiden und ganz fein wollnen Hosenzeug; geflammten englischen Nanquin; wollene Pantalons und halbseidne Strumpfhosen; Futterparchend; feine englische gestickte mouffelinene und halbseidne Damenkleider; seidene Tücher von 6 bis 10 Viertel groß; mouffelinene, baftseidne, cattune Flortücher; Taschentücher; seidene, halbseidene und baumwollene Strümpfe; baumwollen 3 und 4dräthig Garn; Sijet-Garn; Atlafs-, Glacée-, Tafft-, Flohr-, Loth- und Schuh-Band; weisse und gestreifte lederne nebst couleuren seidenen und floretseidenen Herren- und Damen-Handschie; gestreifte Satteldecken, Stiefelriemen, Spornleder, feine stählerne und simidorne Uhrketten, nebst Petschaft und Schlüssel, Rasier-Taschen- und Federmesser, Glas- Stahl und vergoldete Perlen, Sporen, laquirte Presentir-Teller, stählerne Strick- und Huth-Nadeln, ordinaire und feine sassiane Briestaschen, Eau de Lavande, wohlriechende Pomade, weinrebne Stücke, feine laquirte Röhre mit vergoldeten Knöpfen, grüne und gelbe sassiane Pantoffeln nebst vielen bereits bekannten Waaren mehr.

Jacob Groskopff aus Oldenburg.

25 Den Schmiede-Meistern, die um Schwedisches Eisen bey mir angefragt haben, wird hiudurch bekannt gemacht, daß ich eine Ladung Eisen aus Schweden erhalten habe, und mit dem ersten eine Partey Eisen von den Sauerländischen Hütten erwarde. Jever, den 16ten September 1796. E. Eden.

26 Ein in der Bäckerey grübter Geselle welche gute Artzeu seines Wohlverhaltens beybringen kann, suchet um Michaeli d. d. Jahres eine Condition, und kann man sich deshalb durch frankirte Briefe bey Meister Rudolf Dircks in Aurich melden.

27 Dem Kaufmann Jann van der Wail in Emden ist ein schwarzes Pferd mit

82



geblutetem Schwert und Mähne, imgleichen einen kleinen weißen Fleck vor dem Kopfe, aus der Wunde entlaufen. Der Finger desselben wird gebeten, ihm solches gegen ein gutes Douceur wider zu stellen zu lassen.

28. Da nunmehr die zum Besten der Prediger, Wittwen, und Waisenkasse verlassene Schrift, unter dem Titel: Ueberlegungen, Gebete und Lieder, für christliche Gottesverehrer und Menschenfreunde, aus der Presse gekommen ist; so werden die wohlthätigen Beförderer dieses Werks solches, da, wo Sie subscribirt haben, in Empfang zu nehmen beistehen. Die Namen der Subscribenten sind demselben vorgedruckt. Man hatte bey der ersten Ankündigung dieses Unternehmens 12 bis 14 Bogen für 9 gr. bestimmt: es ist aber das Buch 17 und einen halben Bogen stark geworden; daher es um 1 gr. hat erhöht werden müssen; es kostet also mit dem von Herrn Berger in Berlin gestochnem Portrait des würdigen Herrn Verfassers, Herrn Generalsuperintendenten Coners, nur auch 27 Stüber, und ersucht man die Gelder so bald möglich dafür an Unterschrieben einzuschicken. Von dem wohlgetroffenen Portrait sind noch einige Exemplare für 4 gr. apart zu haben.

Murich, den 22sten September 1796. J. H. Schulte, Buchdrucker.

29. Philipp Courdet aus Oldenburg empfiehlt sich bestens zu bevorstehendem Weizen Markt mit seinem neuen Sortiment der besten Rodenwaaren, als: feine Damastne Filzhüte, halbleidne Strohhöpfe und atlasne Hüte, allerhand Sorten moderne Casimir, Pique und Muselin Westen; allerhand Sorten seidne, cambrey, und muselinene Halstücher, mit couleurtu und gestickten Bändern, 6 bis 10 Viertel breit; weiße und schwarze couleurtu seidene Strümpfe, das Paar zu 2 $\frac{1}{2}$ Rtblr. in Gold; seidene und muselinene Sche. prubänder; alle Sorten atlasne Bänder; blonde und schwarze Spitzen; schwarzen Taffent und couleurtu Fötter, Atlas, 6 bis 10 Viertel breit; atlasne Guirlanden, Federn; Sultane; wollne pantalongne Westen; ferner ein Sortiment feiner amerikanischer Wochen, Federhsen und Pantalong, auch alle Sorten dergleichen Handschuhe, sowohl von Leder als Seide. Mit einem schönen Sortiment des neuen verfertigten Damen Pukes nach dem feinsten Geschmack, und vielen andern Waaren, die der Raum nicht zulassen will selbige alle zu bezeichnen, emplette ich mich meinen hochgeehrtesten Gönnern, und bitte um geneigten Zuspruch. Wenn Logis ist im gipon: n. Holze. bey H. Voling.

Stückbrief.

1. Nachdem ein fremder Mann, der sich Dieter Daus nennet, und aus Driff, Hnwell Schneel in der Provinz Frieland gebürtig, und ein Sohn eines Handelsmannes Daurve Claates und Uppe Gerbens solchen Daus, welche Eltern aber bereits verstorben; ich will, am 16ten September hieselbst, mit einem bey sich gehabten Pferde zu St. Schulen angehalten, weil ein von demselben zu Selverde am 21ten August verkaufftes schwarzes Mutterpferd, am 5ten September, als zu Griessch Loos, nicht weit von der.



der neuen Schanze, in der Nacht vom 19ten auf den 20ten August dem Jan. Wilken de Boer aus der Weide geloh'en, reclamiret, und dem Eigenthümer am 6ten eju'dem verabsolget, er auch ih'o keinen Paß vorzeigen oder sonstigen Beweis angeben können, derselbe indes, da er sich seiner Bande zu entledigen gewußt, in abgewichener Nacht aus dem Gefängniß entsprungen, und denn der Justiz daran gelegen, daß di'ser Mensch, welcher angeblich im 33sten Jahre, mittler Größe, länglich und bräunlich, aber wegen von Gesicht, mit einer langen gebogenen Nase, dunkelblauen Augen und schwarzen Haaren, ein altes schwarzes Camisol, eine kurze schwarze glatte Weste, graue plüschne Beinkleider und zerrißne graue wollne Strümpfe anhabend, ohne Schuh oder Stiefeln, maßen letztere wegen der angehabten Ketten und Schellen zurück geblieben, wieder zur persönlichen Haft gebracht, und nach erfolgter Untersuchung gehörig bestraft werden.

So werden alle Obrigkeiten, unter deren Jurisdiction sich dieser Mensch betreten lassen sollte, sub oblatione ad re:ipro:a ergebenst ersuchet, denselben sofort anhalten, und gegen Erstattung der Kosten wohl verwahret anhero abfolgen zu lassen.

Dann hat sich der etwaige Eigenthümer des hier zurück gebliebenen schwarzen 33jährigen Wallachs förderfamst gleichfalls zu melden, und das Eigenthum desselben rechts erforderlich zu documentiren, da denn, wenn dieses geschehen, nach Bezahlung der Futterungskosten, solch Pferd ihm verabsolget werden soll.

Signatum Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 19ten Sept. 1796.
R. H. v. Glan.

G e b u r t s : A n z e i g e .

1 Die am 20sten September erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich hiedurch unsern sämtlichen Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.
U. Meppen, Prediger zu Middels.

T o d e s f ä l l e .

1 Den 13ten dieses starb meine liebe Mutter Ette Klaffen Hefnung, im 88sten Jahre ihres Alters, an einem bössartigen Schlechtfieber. Loquard, den 17ten Sept. 1796.
S. N. Döling.

2 Am 21ten dieses Monats verstarb früh Morgens zwischen 8 und 9 Uhr unsere vielgeliebte Mutter, des weyl. Harm Janssen Wittwe, an den Folgen eines Sticflußes im 52sten Jahre ihres Alters, mit Hinterlassung 6 Kinder, wovon 5 noch minderjährig sind, welches wir unsern Freunden und Bekannten hiedurch bekannt machen. Aurich, den 21sten September 1796.

Die Kinder der Verstorbenen und Verwandte.

3 Diesen Morgen um 4 Uhr wurde mir mein geliebter Ehemann Joh. Gerd. Kleene,



Kleene, gewesener Bogt der Oker-Marscher und Arker Bogtegen Bernmer Amt, nach einem kurzen Krankenlager im 55ten Jahre seines Alters und im 14ten unserer vergaßten Ehe, durch den Tod entrissen. Diesen für mich und meine 4 Kinder unersetzlichen Verlust, wodurch wir in der größten Traurigkeit versetzt worden, mache ich meinen we. lichen Angehörigen hi: durch ergebenst bekannt. Berum, den 21ten Sept. 1796.
Maria Satarina Kleene, geb. Köben.

Lotteriesachen.

1 In der 3ten Classe der 5ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Nummern herausgekommen, als: No. 17051. mit 100 Rthlr. 46822. mit 20 Rthlr.; sodann 17001. 37. 46806. 27. 28. 44. und 55033. jede mit 13 Rthlr. Die noch nicht herausgekommenen Loose müssen zur 4ten Classe gedachter 5ter Lotterie, deren Ziehung auf den 17ten October 1796. anberaumet ist, nach Maassgabe des Noertissements des Plans ad No. 7. zeitig renovirt werden. Murrich, den 21sten Sept. 1796. Isaac Salomon.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 5ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern herausgekommen, als: No. 46714. mit 100 Rthlr. 17701. und 34. jede mit 30 Rthlr. 3437. 17788. 46708. jede mit 20 Rthlr. 3407. 18. 48. 55. 17719. 37. 77. 80. 98. 31002. 12. 22. 31. 71. 89. 99. 46702. 87. 91. jede mit 13 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die noch nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 17ten October h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Murrich, den 20sten September 1796. Feibelman et Simon Seckel.

3 In der 3ten Classe 5ter Berliner Classen Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 57154. mit 30 rl. 3038. 46641. jede mit 20 rl. 3003. 3029. 11407. 30. 37. 75. 90. 17544. 54. 93. 24949 59. 31101. 25. 62. 91. 40129. 37. 85. 46616. 17. 19. 21. 73. 57191. jede mit 13 rl. Die Gewinnste werden gleich wo der Einsatz geschehen ausbezahlt, die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des fernern Anrechts, vor den 17ten October h. a. zur 4ten Classe renovirt werden, weil alsdan die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns noch zu haben. Murrich, den 20 Sept. 1796. Joseph et Wolff Balkin,

Königl. Preuß. Classen- und Zahlen Lotterie Einnehmer.

4 Bey Ziehung der 3ten Classe 5ter Berliner Lotterie sind in meiner Haupt-Collecte folgende Gewinnste herausgekommen, als: No. 55434. mit 30 Rthlr. Nummer 3038. mit 20 Rthlr. 3003. 3029. 50183. 50192. jede mit 13 Rthlr. Die Gewinnste werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 17ten October h. a. renovirt



novirtwerden, weil alsdenn die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Norden, den 21sten September 1796.

Cajanus Meyer Wschendorf, Königl. Lotterte-Einnehmer.

5 In der 3ten Classe 5ter Berliner-Classe Lotterie sind folgende Nummern in meinem Haupt-Comtoir herausgekommen, als: Nummer 6562. mit 30 Rthlr. No. 6572. 43568. 74. 79. 80. 95. 29259. 97. 56307. 20. 57. 68. 69. 89. 95 99. jede mit 13 Rthlr. Die Gewinnsse werden sogleich ausbezahlt.

Wittmund, den 20sten September 1796.

Joseph Moses.

6 Bey dem Königl. Lotterie-Einnehmer Jesaias Meyer zu Norden haben zur 3ten Classe 5ter Berliner Lotterie zum Besten der Invaliden- und Wittwen-Versorgung folgende Quattrn gewonnen, als: No. 55558. mit 20 Rthlr. No 3693. 30816. 78. 95. 55582. 55607. jede mit 13 Rthlr. Bey Verlust des fernern Anrechts müssen zur 4ten Classe die noch nicht herausgekommenen Loose bis zum 20sten Deco: er renovirt seyn. Beliebige Einsätze zur Zahlen-Lotterie werden jederzeit bey mir angenommen.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Es sollen folgende im Amte Friedeburg belegene, um May 1797 pachtlos werdende Königl. Domainen Stücke,

- 1) Die sogenannten Burglaude.
- 2) Der Ausländiger-Hammer.
- 3) Der Torf Licent, und zwar
 - a. Vom Wittmunder und Heglher Baum.
 - b. Upschieder, Kopsmer und Fulsweper Baum.
 - c. Hohemeyer, Abbikhabe, und dem neuen Wege, der Monke-Brücke und dem Tief nach Gddens.
 - d. Vom Wieseder Baum.

am 11ten October c. als am Dienstag, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an der gewöhnlichen Stelle öffentlich anderweit verpachtet werden, woselbst sich Liebhaber am gedachten Tage einfinden und ihr Gebot erdfuen können.

Signatum Aurich, am 23ten September 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

